

Curlinghalle Lyss

Schutzkonzept für den Curlingbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 20. Dezember 2021, V6

Ersteller: Vorstand Curling Lyss, Corona-Beauftragter: Beat Geiger



Der nachfolgende Text meint Frauen und Männer gleichermassen. Aufgrund der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.

1 Aktuelle Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat per 20. Dezember 2021 verschärfte Massnahmen eingeführt. Die Massnahmen sind bis am 24. Januar 2022 befristet. Der Vorstand von Curling Lyss hat gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben sowie die Empfehlungen von Swiss Curling und Swiss Olympic das vorliegende Schutzkonzept erlassen.

2 Ziel der Massnahmen

Dem Vorstand von Curling Lyss ist die Gesundheit seiner Mitglieder ein zentrales Anliegen. Ziel der Massnahmen ist es, jedem Mitglied im Rahmen der geltenden behördlichen Vorschriften die Möglichkeit zu bieten, den Curlingsport in bestmöglicher Atmosphäre auszuüben.

3 Obligatorische Verhaltensregeln

Der Zutritt zur Curlinghalle ist wie folgt geregelt:

- ✓ **Symptomfrei.** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Curlinghalle nicht betreten.
- ✓ **Covid-Zertifikatspflicht 2G (geimpft/genesen).** Alle Personen benötigen für den Zutritt in die Curlinghalle ein gültiges 2G-Covid-Zertifikat. Die Zertifikate werden überprüft (*siehe Kapitel 5*).
Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind:
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren;
- ✓ **Contact Tracing.** Es ist eine Präsenzliste zu führen, in welcher sich alle Personen, die die Halle betreten, ein- und auszutragen haben.
- ✓ **Maskenpflicht.** Für alle Personen ab 12 Jahren gilt Maskenpflicht in der ganzen Halle. Bei der Konsumation von Getränken und Essen im Stübli darf die Maske abgesetzt werden (Sitzpflicht).

4 Verhaltensempfehlungen

Folgende Verhaltensregeln werden weiterhin empfohlen:

- Umgezogen in die Halle kommen (Aufenthaltszeit in den Garderoben verkürzen)
- Nur das eigene Material berühren (eigener Besen, eigenen Steine)
- Verwendetes Fremdmaterial (z.B. Besen, Messgeräte, Scoreboard) nach dem Gebrauch desinfizieren
- Steine vor dem Spielen reinigen bzw. desinfizieren. Dabei nur Handle berühren und nur oben reinigen
- Zum Desinfektionsmittel folgende Hinweise:
 - Desinfektionsmittel kann Steine, Eis und weiteres Material angreifen. Deshalb bitte um vorsichtige Anwendung.
 - Desinfektionsmittel nicht über der Eisfläche verwenden
- Hygieneregeln beachten (regelmässiges Waschen und Desinfizieren der Hände)

5 Überprüfung der Covid-Zertifikate

Dringender Aufruf zum Einhalten der Bestimmungen. Bei Nichteinhalten der erläuterten Bestimmungen können Personen von den Behörden mit einer Busse von CHF 100.- gebüsst werden. Zudem droht dem Curling Lyss bei Nichteinhalten der Verordnung eine Busse bis CHF 10'000.- oder die Schliessung der Halle.

In Anbetracht dieser drohenden Bussen für Verstösse, bitten wir alle Clubmitglieder, Gäste und anderweitige Besucher unserer Curlinghalle dringend, sich an die Vorgaben zu halten.

Prüfung bei jedem Zugang zur Halle. Nach heutigem Stand muss die Überprüfung des Zertifikates bei jedem Eintritt eines Mitglieds in die Curlinghalle durchgeführt werden.

Da wir keine permanente Zugangskontrolle sicherstellen können, sind wir auf die Mithilfe der Mitglieder bei der Überprüfung der Zertifikate sowie auf die Bereitschaft diese vorzuweisen, angewiesen. Zudem vertrauen wir auf eure Selbstverantwortung.

Die Kontrolle wird in den verschiedenen Gefässen des Spielbetriebs wie folgt geregelt:

- **Spiele Lyss-Cup / Interne Meisterschaften:** Bei jedem Spiel ist der Skip für die Überprüfung der Zertifikate seiner Teammitglieder verantwortlich. Im Anschluss an die Kontrolle bestätigt der Skip dies mit seiner Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Liste. Diese befindet sich auf dem Stehtisch beim Eingang der Halle.
- **Schnupperkurse:** Der jeweilige Kursleiter ist verantwortlich für die Überprüfung der Zertifikate aller anwesenden Personen. Im Anschluss an die Kontrolle bestätigt der Kursleiter dies mit seiner Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Liste. Diese befindet sich auf dem Stehtisch beim Eingang der Halle.
- **Plauschcurlinganlässe:** Der jeweils zuständige Betreuer ist verantwortlich für die Überprüfung der Zertifikate aller anwesenden Personen. Im Anschluss an die Kontrolle bestätigt er dies mit seiner Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Liste. Diese befindet sich auf dem Stehtisch beim Eingang der Halle.
- **Juniorentrainings.** Die jeweilige Coach ist verantwortlich für die Überprüfung der Zertifikate aller anwesenden Personen ab 16 Jahren. Im Anschluss an die Kontrolle bestätigt der Coach dies mit seiner Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Liste. Diese befindet sich auf dem Stehtisch beim Eingang der Halle.
- **Freiwilliger Schulsport:** Keine Covid-Zertifikate nötig.
- **Teamtrainings.** Für jedes Training ist der Skip für die Überprüfung der Zertifikate seiner Teammitglieder verantwortlich. Im Anschluss an die Kontrolle bestätigt der Skip dies mit seiner Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Liste. Diese befindet sich auf dem Stehtisch beim Eingang der Halle.

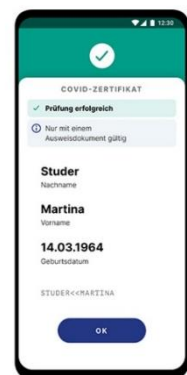
- **Turniere.** Der Turnierverantwortliche stellt die Überprüfung der Zertifikate sicher. Im Anschluss an das Turnier bestätigt der Turnierverantwortliche die Durchführung der Kontrolle an den Corona-Beauftragten per E-Mail. Es besteht die Möglichkeit, bei Turnieren die 2G+-Zutrittsregelung vorzusehen. Der Turnierverantwortliche hat vorgängig mit dem Corona-Beauftragten Kontakt aufzunehmen.
- **Veteranentraining:** Die für das Veteranentraining verantwortliche Person ist für die Überprüfung der Zertifikate seiner Teammitglieder verantwortlich. Im Anschluss an die Kontrolle bestätigt er dies mit seiner Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Liste. Diese befindet sich auf dem Stehtisch beim Eingang der Halle.

Verstöße gegen die Zertifikatspflicht: Personen, welche sich ohne Zertifikat in der Curlinghalle befinden, müssen aufgefordert werden, die Halle zu verlassen. Die darauf hinweisende Person muss den Vorfall umgehend dem Corona-Beauftragten melden. Der Vorstand behält sich vor, Kontrollen durchzuführen und Verstöße gegen die Zertifikatspflicht oder andere Regeln des Schutzkonzeptes zu sanktionieren.

„COVID Certificate Check“ – App zur Überprüfung der Echtheit von Zertifikaten

Zur Überprüfung der Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats kann die „COVID Certificate Check“ – App verwendet werden. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der „COVID Certificate Check“ – App den Namen und das Geburtsdatum des Zertifikatsinhabers und ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Bei Personen welche der prüfenden Person nicht bekannt sind, muss zudem eine Identitätskontrolle mittels eines amtlichen Ausweisdokuments (mit Foto) erfolgen. Steht die App nicht zur Verfügung, kann vom Zertifikatsinhaber verlangt werden, dass dieser in der *Covid-Zertifikats-App* den Gültigkeitsnachweis erbringt.

Die „COVID Certificate Check“ – App und die „COVID Certificate“ – App stehen in den gängigen App-Stores kostenlos zur Verfügung.



6 Corona-Beauftragter

Corona-Beauftragter der Curlinghalle Lyss ist Beat Geiger. Für Fragen steht er gerne zur Verfügung (T: 079 382 36 49 / E-Mail: beat.geiger@gmx.ch).